

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.**

**– Drucksache 14/2809 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übergangsgesetzes aus Anlass des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften**

#### **A. Problem**

Rechtsunsicherheit bezüglich der Frage, ob der Akustik- und Trockenbau ein freies Gewerbe oder dem Handwerk vorbehalten ist. Ungeachtet einer einstimmigen Entschließung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vom 17. Juni 1998, in der klargestellt wurde, dass der Akustik- und Trockenbau bereits nach geltendem Recht nicht dem Handwerk vorbehalten ist, gehen Ordnungsämter und Handwerksorganisationen mit Abmahnungen, Bußgeldern und Betriebsschließungen gegen nicht in die Handwerksrolle eingetragene Trockenbauunternehmen vor.

#### **B. Lösung**

Ziel des Gesetzes ist klarzustellen, dass der Akustik- und Trockenbau keine wesentliche Tätigkeit eines Gewerbes der Anlage A der Handwerksordnung ist. Damit soll gewährleistet werden, dass nicht nur Handwerksbetriebe, sondern auch nicht in die Handwerksrolle eingetragene Betriebe Akustik- und Trockenbauarbeiten ausführen dürfen.

#### **Einstimmigkeit im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

Auswirkungen des Gesetzes auf Einnahmen und Ausgaben der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nicht zu erwarten.

Das Gesetz wird insgesamt positive Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau haben.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2809 – in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 15. März 2000

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Matthias Wissmann**  
Vorsitzender

**Christian Lange (Backnang)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Christian Lange (Backnang)

### I.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. – Drucksache 14/2809 – wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. März 2000 beraten und einvernehmlich beschlossen, gegen den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2809 – keine verfassungsrechtlichen und rechtsförmlichen Bedenken zu erheben.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. März 2000 beraten und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes – Drucksache 14/2809 – empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. März 2000 beraten und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes – Drucksache 14/2809 – empfohlen.

### III.

Ziel des überfraktionellen Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. ist es, klarzustellen, dass der Akustik- und Trockenbau keine wesentliche Tätigkeit eines Gewerbes der Anlage A der Handwerksordnung ist.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hatte sich bereits in der Vergangenheit mehrfach mit dem Problem befasst, dass Handwerkskammern und Behörden mit Abmahnverfahren, Betriebsschließungen und Bußgeldern gegen Trockenbau-Unternehmen vorgehen, die nicht in die Hand-

werksrolle eingetragen sind. Die Entschließung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1998, in der klargestellt wurde, dass der Akustik- und Trockenbau nicht dem Vorbehaltsbereich eines oder mehrerer der in Anlage A aufgeführten Handwerke zuzurechnen ist, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf soll Rechtssicherheit für den Gesamtbereich des Akustik- und Trockenbaus geschaffen werden.

### IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2809 – in seiner Sitzung am 15. März 2000 beraten.

Die Vertreter aller Fraktionen begrüßten, dass es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen sei, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Abgeordneter Karl-Heinz Scherhag (CDU/CSU) erklärte, er gehe davon aus, dass bezüglich der Frage der Einordnung des Akustikbaus mit der Gesetzesformulierung „Akustik- und Trockenbau“ nicht die akustischen Baumaßnahmen gemeint seien, mit denen raumakustische Vorgaben mittels besonderer schallabsorbierender Konstruktionen und Materialien umgesetzt würden.

Abgeordnete Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte für die Koalitionsfraktionen, dass der Akustikbau aus dem Trockenbau hervorgegangen und nie Vorbehaltsbereich von Handwerken gewesen sei.

Abgeordneter Rolf Kutzmutz (PDS) erklärte, seine Fraktion unterstütze gleichfalls den überfraktionellen Gesetzentwurf in vollem Umfange. Auch er sehe für eine Differenzierung zwischen Trockenbau und Akustikbau keine sachliche Rechtfertigung.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. – Drucksache 14/2809 – zu empfehlen.

Berlin, den 15. März 2000

**Christian Lange (Backnang)**

Berichterstatter